

Beschluss:

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2017 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, werden bestätigt.

Die Ausreichung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt.